

Hauptamt
Marktplatz 1
73441 Bopfingen

Stadt Bopfingen, Postfach 1144, 73438 Bopfingen

An alle
Vereinsvorstände
Kirchengemeinden

Telefon: 07362/801-30
Fax: 07362/801-99
Email: ordnungsamt@bopfingen.de
Zuständig: Herr Bäuerle
Zimmer:
Unser Zeichen: Ilb/Bä
Datum: 13.03.2020

Umgang mit Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor verbreitet sich der Coronavirus sehr dynamisch und die Zahl der Infizierten steigt weiter an. Die Strategie der Gesundheitsbehörden zielt darauf ab, die Verbreitung des Virus möglichst zu verlangsamen, damit erkrankte Personen in unseren Krankenhäusern gut versorgt werden können. Eine Überforderung des Gesundheitssystems, wie in Italien, soll somit verhindert werden.

Zur Eindämmung des Virus und zur Verlangsamung von dessen Verbreitung ist es sehr hilfreich, wenn die Bevölkerung ihre sozialen Kontakte soweit wie möglich einschränkt. Deshalb empfehlen die Bundesregierung, das Land Baden-Württemberg und das Landratsamt Ostalbkreis Veranstaltungen, die nicht unbedingt erforderlich sind zu verschieben oder abzusagen. Dies betrifft zum Beispiel Hauptversammlungen, Theateraufführungen, Feste aber nach Möglichkeit auch den Spiel- und Übungsbetrieb in unseren Sportvereinen.

Die Stadt Bopfingen schließt sich dieser Empfehlung an. **Ich bitte Sie, alle Veranstaltungen sowie den Spiel- und Übungsbetrieb bis einschließlich 05.04.2020 abzusagen oder zu verschieben.**

Das Robert-Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland nach wie vor insgesamt als mäßig ein. Dennoch kann der Virus insbesondere mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu schweren Krankheitsverläufen führen. Die Anstrengungen auf allen Ebenen verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern.

Gesamtgesellschaftlich sollte jeder dazu beitragen, indem soziale Kontakte mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich reduziert werden. Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen und die Erkrankten so gut wie möglich versorgen zu können.

Veranstaltungen, insbesondere Massenveranstaltungen, können dazu beitragen das Virus schneller zu verbreiten. Daher kann je nach Einzelfall das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Veranstaltungen gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Das Ministerium für Soziales und Integration als oberste Gesundheitsbehörde in Baden-Württemberg hat am Mittwoch, 11. März 2020 deshalb einen Erlass an die Gesundheitsämter herausgegeben, die Ortspolizeibehörden in Bezug auf Großveranstaltungen wie folgt zu beraten:

- 1. Bei der Durchführung von Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden/Zuschauern sind keine effektiven Schutzmaßnahmen gegen eine nicht mehr kontrollierbare Ausbreitung des Infektionsgeschehens möglich. Deshalb muss eine solche Veranstaltung abgesagt werden bzw. ist die Durchführung der Veranstaltung ohne Zuschauer notwendig.**
- 2. Bei Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Teilnehmenden ist eine individuelle Einschätzung notwendig, welche Risiken bestehen und ob diesen mit infektionshygienischen Maßnahmen begegnet werden kann. Hinsichtlich der Risikobewertung gelten die Kriterien des Robert-Koch-Instituts. Je größer die Zahl der Teilnehmenden, desto wahrscheinlicher ist davon auszugehen, dass das Risiko eines nicht mehr kontrollierbaren Infektionsherdes besteht.**

Vor diesem Hintergrund spricht die Stadt Bopfingen als zuständige Ortspolizeibehörde folgende Empfehlungen aus:

- Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden sind gemäß Erlass des Sozialministeriums verboten und müssen abgesagt werden. Hier besteht keinerlei Ermessensspielraum.
- Bei allen anderen Veranstaltungen (Feste, Vorträge, Vereinsveranstaltungen, Jahreshauptversammlungen usw.) sollte überprüft werden, ob die Durchführung zwingend erforderlich ist. Aktuell geht der Trend deutlich zu einem rigideren Umgang mit Veranstaltungen.
- Die Stadt Bopfingen rät deshalb dazu, nicht zwingend erforderliche Veranstaltungen zumindest zunächst bis zum 05.04.2020 entweder abzusagen oder falls möglich auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
- Die Entscheidung über die Durchführung einer Veranstaltung mit weniger als 1.000 Teilnehmenden obliegt grundsätzlich dem Veranstalter, sofern keine anderslautende behördliche Verfügung ergeht. Als Entscheidungsgrundlage dient das beigefügte Merkblatt des Landratsamts Ostalbkreis „Entscheidungshilfen für Veranstalter“.
- Insbesondere Veranstaltungen, bei denen die Zusammensetzung der Teilnehmer zu einem größeren Teil aus älteren Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen besteht, sollten eher abgesagt werden.
- Bei der Abwägung sollte zwingend berücksichtigt werden, ob die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen besteht. Bitte bedenken Sie, dass es bei Schwierigkeiten der Kontaktpersonenermittlung zu einem nicht mehr kontrollierbaren Ausbreiten des Virus kommen kann.

- **Sollten Sie nach Durchführung der Risikoeinschätzung dennoch zu dem Ergebnis kommen, eine Veranstaltung durchzuführen, sind insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen, um das Risiko schwerer Folgeausbrüche zu verringern:**
 - ✓ Angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
 - ✓ Aktive Information der Teilnehmer über allgemeine Hygienemaßnahmen
 - ✓ Ggfs. Begrenzung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl
 - ✓ Vorherige Ermittlung der Namen, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmenden für eine eventuell notwendige Rückverfolgbarkeit
 - ✓ Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
 - ✓ Ausschluss von Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben
 - ✓ Eingangsscreening auf Risikoexposition und/oder Symptome
 - ✓ Verzicht auf enge Interaktion der Teilnehmenden (z.B. Begrüßung durch Handschlag oder Tanzen)

- Die Stadt Bopfingen behält sich vor, Veranstaltungen im Einzelfall nur unter Einhaltung behördlich festgelegter Auflagen zuzulassen oder im Zweifelsfall per Verfügung zu untersagen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch die o.g. Hinweise dabei helfen können, eine im Sinne Ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gute Entscheidung zu treffen. Für weitergehende Fragen stehen Ihnen bei der Stadt Bopfingen Bürgermeister Dr. Gunter Bühler (Tel. 07362/801-10) oder Hauptamtsleiter Daniel Bäuerle (Tel. 07362/801-30 oder 0172/7680737) als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister

Anlagen:

- Merkblatt „Entscheidungshilfen für Veranstalter“
- Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen des Robert-Koch-Instituts
- Merkblatt „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“